

Präsidentin des Nationalrates
Doris Bures
Parlament
1017 Wien

Wien, am 22. Juni 2015

Geschäftszahl:
BMFJ-511111/0074-BMFJ - PA/1/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 4579/J betreffend Sport- und Ernährungsangebot im Bundesministerium für Familien und Jugend, welche die Abgeordnete Petra Steger und weitere Abgeordnete am 22. April 2015 an mich richteten, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zu Frage 1) bis 8), 10), 14) bis 17)

Das Bundesministerium für Familien und Jugend stellt den Mitarbeitern als gesundheitsfördernde Maßnahmen Vorsorgeuntersuchungen (Blutabnahme; Triglyceride; Cholesterin; HDL; HDL Quotient; Blutzucker; Gamma GT; PSA für Männer ab dem 50. Lebensjahr; Komplettes Blutbild (rotes, weißes und Differenzialblutbild); LDL; LDL Quotient; PSA für Männer ab 45. Lebensjahr; Stuhltest; Anamnese und klinische Untersuchung; Harnuntersuchung; Blutdruckmessung; Bestimmung des BMI; Auswertung und Interpretation der Ergebnisse; Ruhe-EKG; Lungenfunktionsuntersuchung; Impfpasskontrolle; Individuelle Beratung zu Ernährung und Lebensstil; Infoblätter), Impfaktionen (FSME und Grippe), Nordic Walking Kurse, den täglichen Gratisapfel, sowie Augenscreening und sofern erforderlich Bildschirmbrillen zur Verfügung.

Grundsätzlich muss festgehalten werden, dass die Anzahl der Krankenstandstage keinen Rückschluss auf eine erfolgreiche betriebliche Gesundheitsförderung zulässt.

Die betriebliche Gesundheitsförderung verfolgt den präventiven Ansatz, das vorhandene Gesundheitspotential zu halten bzw. zu verbessern und Arbeitsbelastungen entgegen zu

wirken. Ein Reduktion bzw. Erhöhung von Krankenstandstagen - eine ermittelbare Kennzahl - kann von anderen Einflüssen abhängen und wird nur bedingt als Messgröße verwendet, zumal der Abwesenheitsgrund der Bediensteten in der Regel dem Dienstgeber nicht bekannt ist und eine gesetzte Intervention daher auch nicht daran gemessen werden kann.

Antwort zu Frage 9)

Für das ministeriumsinterne Sport- bzw. Bewegungsangebot entstehen dem Bundesministerium für Familien und Jugend keine Kosten.

Antwort zu Frage 11) bis 13)


Den Mitarbeitern des Bundesministeriums für Familien und Jugend werden keine Vergünstigungen bzw. der kostenlose Zutritt für Fitnessstudios, Sport- und Freizeitanlagen zu Verfügung gestellt.

Antwort zu Frage 18) bis 20)

Das Bundesministerium für Familien und Jugend verfügt über keine hausinterne Kantine.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN

Signaturwert	ZGoUXI6TEEcXZWl6+V3DmWZNP+RWSRto10fracsbnwvteogFQ5U1jNMGUqoK9XGwBL7 hasMBoggzOhCa/UkdwFV/weXo5OSr/9Zwr0oJDP/JuBo6PmnPYiHwYVn3v52GoWrFxEOrMrmKdMJ7 sb9VPZ14+qYfTGgVXsZnJNbB/2C3vU0vmxtiGQBhedlmbfv054EplL55Odqpx9fiRWJbhBM8tR 3w35fi/XR5tfXoQNmHI1CHE/30HKRZo6iFJ4ggfxQoKADOCHZRzLUiAejajqe6OJ68lxroUVH9N1s Z3/lojmfQllocQ9Z+lup/ilafkZfSXjtNA==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-06-22T09:56:22+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at/ . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papierausdrucks sind auf http://www.help.gv.at/ veröffentlicht.		